

595/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GRAF und Kollegen haben am 23. Mai 1996 unter der Nr. 652/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "eines Festes des kurdischen Dachverbandes NEWROZ in der Kurhalle Oberlaas im März 1996" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Wieso wurde das Newroz-Fest am 16. März nicht wie in der BRD verboten?
- 2.) Von wem wurde dieses Fest angemeldet?
- 3.) Welche Gruppierungen traten als Mitveranstalter auf?
- 4.) Kam es bei diesem Fest zu Ausschreitungen?
Wenn ja, zu welchen?
- 5.) Wurden dabei Personen verletzt?
Wenn ja, wieviele und welche Verletzungen?
- 6.) Wurden Personen festgenommen?
Wenn ja, wieviele und warum?
- 7.) Wurden die Redebeiträge übersetzt?
Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?
Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Wurden die Sprechchöre übersetzt?
Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?
Wenn nein, warum nicht?
- 9.) Gab es staatsgefährdende Reden und/oder Sprechchöre gegen Staaten der EU und/oder andere Staaten?
Wenn ja, wurden diese Staaten verständigt?
Wenn nein, warum nicht?
- 10.) Wurden Staaten der EU und/oder andere Staaten in Reden oder Sprechchören verhetzt?
Wenn ja, wurden diese Staaten verständigt?
Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Wurden staatliche Symbole von EU-Staaten und/oder anderer Staaten herabgewürdigt?
Wenn ja, wurden diese Staaten verständigt?
Wenn nein, warum nicht?
- 12.) Wurden in den Redebeiträgen bzw. Sprechchören der Tatbestand § 316 StGB verwirklicht?

Wenn ja, wurde seitens Ihres Ministeriums ein Antrag gem. §318 StGB im Ministerrat gestellt bzw. der Umstand im Ministerrat behandelt?

Wenn nein, warum nicht?

- 13.) Liegt im Falle der Nichtverständigung der betroffenen Staaten Amtsmissbrauch vor?
- 14.) Welche sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen wurden getroffen?
- 15.) Waren Vertreter von politischen Parteien bei dieser Veranstaltung?
Wenn ja, welche waren dort und haben diese ebenfalls das Wort ergriffen und/oder in Sprechchöre eingestimmt? Wenn ja, welchen Inhaltes waren die Redebeiträge bzw. Sprechchöre?
- 16.) Wurden Fotos oder Flaggen der PKK, deren Propagandaorganisation ERNK oder der militanten Untergrundorganisation ARGK gesichtet?
- 17.) Stand das Fest unter Patronanz der PKK-Chefs Abdullah Öcalan und/oder anderer Führer der PKK, ERNK oder ARGK?
- 18.) Gibt es Verbindungen der PKK oder deren Organisationen zu studentischen Vereinen und/oder wahlwerbenden Gruppen zur ÖH-Wahl 1995 an österreichischen Hochschulen? Wenn ja, zu welchen?
- 19.) Wieviele kurdischsprachige Beamte gibt es im Innenministerium?
- 20.) Wieviele kurdischsprachige Beamte waren bei der anfragegegenständlichen Veranstaltung?
- 21.) Wurde dieses Fest von ausländischen Geheimdiensten observiert?
Wenn ja, von welchen?
Wenn ja, wurden die Observierungsergebnisse mit unseren Behörden ausgetauscht?
- 22.) Welche Gruppierung verbirgt sich hinter dem Namen NCERS?
- 23.) Sind Funktionäre der NCERS in Personalunion mit Funktionären der PKK, ENRK und/oder ARGK?
- 24.) Gibt es die NCERS auch in Österreich?
- 25.) Gibt es interministerielle Abkommen bezügl. PKK und/oder anderer terroristischer kurdischer Organisationen zwischen Österreich und/oder Türkei und/oder BRD?
Wenn ja, welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das kurdische Neujahrsfest (NEWROZ) wurde als Veranstaltung i.S. des Wiener Veranstaltungsgesetzes angemeldet. Für eine allfällige Untersagung dieser Veranstaltung waren die Sicherheitsbehörden somit nicht zuständig.

Zu Frage 2:

Die Anmeldung erfolgte durch den Verein FEYKOM, Verband der kurdischen Vereine in Österreich.

Zu Frage 3:

Keine.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Reden und sonstigen Beiträge wurden teilweise übersetzt. Inhaltlich ging es um das Kurdenproblem in der Türkei.

Zu den Fragen 9 und 10:

Es gab allgemein gehaltene Anschuldigungen gegen Deutschland und die Türkei. Da diese immer wieder öffentlich geäußerten Anschuldigungen hinlänglich bekannt sind, erübrigten sich weitere Veranlassungen.

Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Diese Frage wird derzeit von der Staatsanwaltschaft beim LG für Strafsachen Wien geprüft, weshalb ich mich einer rechtlichen Beurteilung enthalte.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu Frage 14:

Es wurden die dem Veranstaltungscharakter entsprechenden polizeilichen Vorkehrungen getroffen. Über nähere Details kann ich hier keine Angaben machen.

Zu Frage 15:

Eine personenbezogene Aussage über einzelne Veranstaltungsteilnehmer steht mir im Rahmen meiner sicherheitsbehördlichen Zuständigkeit nicht zu.

Zu Frage 16:

Ja.

Zu Frage 17:

Davon kann aufgrund des Veranstaltungscharakters bzw. -inhaltes ausgegangen werden.

Zu Frage 18:

Hiezu verfügt mein Ressort über keine Erkenntnisse.

Zu Frage 19:

Soweit bekannt, keine.

Zu Frage 20:

Aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden keine.

Zu Frage 21:

Darüber ist meinem Ressort nichts bekannt.

Zu den Fragen 22 bis 24:

Eine Gruppierung mit dieser Bezeichnung ist meinem Ressort nicht bekannt.

Zu Frage 25:

Es gibt keine einen solchen spezifischen Bereich betreffende Abkommen.